

INFOPAKET

*2. Berliner Frühstück: Wirtschaft & Menschenrechte
– Austausch zwischen Wirtschaft und Politik –*

Umsetzung des NAP Kernelements V (Beschwerdemechanismen)



12. April 2018, 9:30 – 12:00 Uhr
Haus der Verbände, Berlin

Durchgeführt vom Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
der Bundesregierung

INHALT

Programm	03
Zusammenfassung der Diskussion	04
Auszüge aus dem NAP Wirtschaft und Menschenrechte zu Beschwerdemechanismen	06
Weitere Informationen und Links	08

PROGRAMM

-
- 09:30-09:40 Willkommengruß & Vorstellungsrunde**
- Katharina Hermann, Leiterin Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte, Agentur für Wirtschaft und Entwicklung
-
- 09:40-09:50 Eröffnung der Veranstaltung**
- RD Dr. Michael Wimmer, Referatsleiter Referat 114: Zusammenarbeit mit der Wirtschaft: Nachhaltige Wirtschaftspolitik, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
-
- 09:50-10:30 Block 1: Staatlicher Beschwerdemechanismus**
Aktuelle Entwicklungen
- VLRin Irene Maria Plank, Referatsleiterin Referat 401: Wirtschaft und Menschenrechte, Auswärtiges Amt
- Die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und ihre Rolle im Rahmen des NAP*
- MinRat Detlev Brauns, Leiter der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
-
- 10:30-11:00 Austausch mit den Teilnehmenden zu staatlichen Beschwerdemechanismen**
-
- 11:00-11:30 Block 2: Good Practice Beispiele von Beschwerdemechanismen auf Unternehmens-Ebene**
- Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, DEG
Stefanie Intveen, Complaints Officer
 - Nestlé Deutschland AG
Dr. Steffen Just, Chief Compliance Officer,
Silvia Prähler, Compliance-Managerin
-
- 11:30-12:00 Austausch mit den Teilnehmenden zu Beschwerdemechanismen auf Unternehmens-Ebene**
-

ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS) ist die zentrale Anlaufstelle für die Einhaltung der „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“. In Folge der Verabschiedung der UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte (2011) wurden die OECD-Leitsätze um spezifische Empfehlungen für die Achtung der Menschenrechte erweitert. Sie bietet ein unparteiisches und außergerichtliches Verfahren und hilft den Parteien so einen Konsens zu finden.

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Möglichkeiten Beschwerdemechanismen auf Unternehmensebene zu errichten. Sie können je nach Branche und Unternehmensgröße variieren. Hier wurde auch die Nutzbarkeit einer Vielzahl vorhandener Mechanismen diskutiert. Z.B. können Branchen-Lösungen oder Lösungen auf Verbands-ebene sinnvoll und effektiv sein.

Ein Beschwerdemechanismus auf Unternehmensebene kann ein wichtiges Instrument dazu sein, menschenrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen und Abhilfe schaffen zu können. Im Sinne eines Frühwarnsystems kann dazu beigetragen werden, einen Schaden erst gar nicht entstehen zu lassen.

Idealerweise sollten Beschwerdemechanismen sowohl für Mitarbeiter als auch für von den Unternehmensaktivitäten extern Betroffene eingerichtet werden. Nach Erfahrung eines teilnehmenden Unternehmens ist für die Gewährleistung der Zugänglichkeit für alle relevanten Zielgruppen (Mitarbeiter und extern Betroffene) auch eine enge Kooperation mit der lokalen Regierung notwendig. Außerdem wurden bei einem Teilnehmer Herausforderungen bei der Erreichbarkeit von Wanderarbeitern/Tagelöhnern als besonders vulnerable Gruppe herausgestellt.

Die Unabhängigkeit von Beschwerdemechanismen könnte zum Beispiel durch eine Compliance Hotline oder ein externes Expertengremium gewährleistet werden. Außerdem sollte es eine Möglichkeit zu einem anonymisierten Hinweisverfahren geben.

Herausforderungen bei der Errichtung von Beschwerdemechanismen wurden von Teilnehmern beim Hinweisgeber- bzw. Whistleblower-Schutz gesehen sowie in der Bereitstellung von Ressourcen und Finanzierung für das Beschwerdemanagement insb. in kleineren Unternehmen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass eine Unternehmenskultur gewährleistet werden muss, in der ein (internes) Beschwerdesystem ohne Vorbehalte genutzt wird. In diesem Zusammenhang wurde auch auf ein robustes Schulungskonzept für Mitarbeiter hingewiesen.

Im Kontext von Beschwerdemechanismen für extern Betroffene wurden auch Herausforderungen in Bezug auf die Kommunikation zu Beschwerdesystemen, z.B. Intensität der Kommunikation insbesondere vor Ort, Sprache, etc. herausgestellt. Eine weitere Frage war, ob und inwieweit Zulieferer in das Beschwerdemanagement eines Unternehmens einbezogen werden sollten. Beispielsweise könne der Beschwerdemechanismus gleichzeitig an positive Anreizsysteme für den (in)direkten Lieferanten gekoppelt werden, berichtete ein Unternehmen.

Einige Unternehmen bedauerten, dass es bisher keine europaweite Harmonisierung und daher verschiedene Anforderungen und Standards innerhalb der EU gibt. Es wurde auch von Teilnehmern aufgeworfen, dass eine klar definierte Erwartungshaltung der Bundesregierung die Umsetzung der Kernelemente durch Unternehmen – so auch die Errichtung von Beschwerdemechanismen – unterstützen würde. Laut NAP (S. 7) sollte die Umsetzung der Kernelemente keine unverhältnismäßigen bürokratischen Belastungen verursachen. Es wurde darauf hingewiesen, dass Orientierungshilfen in diesem Kontext nützlich sein könnten. Teilnehmer äußerten den Wunsch über Best- bzw. Good-Practice-Beispiele zur Umsetzung der NAP Kernelemente (inkl. Beschwerdemechanismen) informiert zu werden.

AUSZÜGE AUS DEM NAP WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE ZU BESCHWERDEMECHANISMEN

S. 5 (Abschnitt I):

„Staaten müssen [zudem] sicherstellen, dass Betroffene von nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen Zugang zu staatlichen und, wo nötig, nicht-staatlichen Beschwerdemechanismen und Wiedergutmachung haben. Unternehmen müssen sich an staatlichen Instrumenten und sollten sich an nicht-staatlichen Beschwerdemechanismen aktiv beteiligen. Wo diese fehlen, sollten Unternehmen nicht-staatliche Beschwerdemechanismen selbst einrichten.“

S. 9–10 (Abschnitt III):

„Zur frühzeitigen Identifikation von (tatsächlich oder potenziell) nachteiligen Auswirkungen sollten Unternehmen entweder selbst Beschwerdeverfahren einrichten oder sich aktiv an externen Verfahren beteiligen. Letztere können beispielsweise auf Verbandsebene eingerichtet werden. Je nach Zielgruppe sollte der Mechanismus unterschiedlich strukturiert werden. Die Zielgruppe sollte daher bei der Gestaltung des Verfahrens konsultiert werden. Bei der Einrichtung neuer ebenso wie bei der Nutzung bestehender Mechanismen sollte darauf geachtet werden, dass diese ein faires, ausgewogenes und berechenbares Verfahren sicherstellen, das für alle potenziell Betroffenen zugänglich ist (z. B. durch den Abbau von sprachlichen oder technischen Nationaler Aktionsplan Barrieren). Ergänzend sollte die Einrichtung anonymer Beschwerdestellen in Betracht gezogen werden. Das Verfahren sollte so viel Transparenz wie möglich gegenüber den beteiligten Parteien ermöglichen und im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen. Bereits bestehende Beschwerdestellen im Unternehmen oder dessen Umfeld sollten auf ihre Konformität hinsichtlich dieser beschriebenen Kriterien überprüft werden. Der Beschwerdemechanismus und der gesamte Sorgfaltsprozess des Unternehmens sollten regelmäßig praxisnah auf ihre Effektivität hin überprüft werden.“

S. 26 (Abschnitt IV):

„Bereits heute gibt es Unternehmen, die eigenen Beschäftigten und Externen die Möglichkeiten bieten, im Rahmen von unternehmensinternen und branchenbezogenen Beschwerdeverfahren auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte hinzuweisen. Die Bundesregierung wird zukünftig gute Beispiele sichtbar machen und die Einrichtung solcher Maßnahmen fördern.“

„Die NKS ist u.a. für Beschwerden hinsichtlich der unzureichenden Achtung von Menschenrechten und der unzureichenden Berücksichtigung von Menschenrechten bei der Sorgfaltspflicht der Unternehmen gemäß den OECD-Leitsätzen zuständig. Die OECD-Leitsätze stützten sich in ihrer überarbeiteten Fassung von 2011 mit spezifischen Empfehlungen für die Achtung der Menschenrechte durch die Unternehmen explizit auf die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Der Beschwerdemechanismus nach den OECD-Leitsätzen dient damit der Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.“

„Die deutsche NKS wird künftig in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf die OECD-Leitsätze hinweisen, für deren Einhaltung werben und die Bekanntheit der NKS und ihrer besonderen Rolle als wirkungsvoller außergerichtlicher Beschwerdemechanismus zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erhöhen.“

WEITERE INFORMATIONEN UND LINKS

- Grundlagen**
- Webauftritt der Bundesregierung zu Wirtschaft und Menschenrechten (Abschnitt „Unternehmerische Sorgfaltspflicht für Menschenrechte“) (*deutsch*)
 - Nationale Kontaktstelle (NKS) (*deutsch*)
 - Human Rights Diagnostic Tool (Abschnitte 21–23) (*deutsch*)
-

- Weiterführende Informationen**
- UN Guiding Principles Interpretative Guide (Seite 67–72): (*englisch*)
 - Frequently Asked Questions about the Guiding Principles on Business and Human Rights (Abschnitt IV „Access to Remedy“, Seite 34–40) (*englisch*)
 - Berichte vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (*englisch*):**
 - gerichtliche Beschwerdemechanismen
 - nicht-gerichtlichen Beschwerdemechanismen
 - operative Beschwerdemechanismen
 - Business and Human Rights Resource Centre (*deutsch/englisch*):**
 - Leitfaden zu Beschwerdemechanismen
 - Liste mit Case Studies von Corporate Accountability Research
 - Quellen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte (Shift) (*englisch*)
 - Human Rights and Business Dilemmas Forum (*englisch*)
 - Case Studies (*englisch*)

Deutscher Global Compact Netzwerk

→ Chapter 3.8 Remediation and grievance mechanisms

‘Early warning, effective solutions’ (*englisch*)

→ Leitfaden ‚Zuhören lohnt sich‘

→ Infopapier vom Textilbündnis

IFC Performance Standards:

→ Dieser Leitfaden zu ‚Addressing Grievances From
Project-Affected Communities‘

→ Leitfaden zu ‚Grievance Management‘ (*beides englisch*)

KONTAKT

Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung

c/o Spaces Coworking
Greifswalder Straße 226
10405 Berlin

Telefon: +49 (0)30 72 62 17 10 60

+49 (0)30 72 62 17 10 62

+49 (0)30 72 62 17 10 63

E-Mail: helpdeskwimr@wirtschaft-entwicklung.de

<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>